

# Hygienekonzept der SG Lauterstein für den Spielbetrieb im Handball mit Zuschauern

(Wettkampfbetrieb; Stand 09/2021)



## Präambel

Das nachfolgende Konzept fußt auf der Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 21. August 2021 (CoronaVOSport) sowie der Ergänzung vom 13.09.2021. Darüber hinaus orientieren wir uns am Hygienekonzept des HVW, welches in Abstimmung mit dem Kultus und Sozialministerium BW erarbeitet wurde. Hier ist der Spielbetrieb mit Zuschauern (bis max. 5000 Personen) erlaubt.

## Allgemeine Vorüberlegungen

Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Mit den im Weiteren dargelegten Maßnahmen soll das Infektionsrisiko der am Spiel- und Wettkampfbetrieb Beteiligten auf ein vertretbares Mindestmaß reduziert werden. Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgt gemäß der aktuell nicht vorhersehbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie. Alle am Spiel beteiligten müssen sich im Vorfeld mit dem gültigen Hygienekonzept der Halle vertraut machen. Ebenso ist das Hygienekonzept auf der Homepage des HVW im Spielplan zu hinterlegen.

## 3G-Regel

Beim Wettkampf und Training in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Das heißt das jede Person ab 6 Jahre verpflichtet ist einen Test-, Impf- oder Genesenennachweis zu erbringen hat. Der Test darf zum Spielende nicht älter als 24h sein. Schülerinnen und Schüler gelten als getestete Personen, da sie in den Schulen getestet werden. Es ist über entsprechende Hinweise und Aushänge darauf hinzuweisen, dass die Sporthalle nur unter Einhaltung der 3G-Regel betreten werden darf.

## 2G-Regel

Sollte in Baden-Württemberg die „Warnstufe 1“ bzw. „Alarmstufe“ bei den Intensivbettenbelegungen erreicht werden, greift gemäß den allgemeinen Verordnungen die 2G-Regel. Für uns bedeutet dies, dass die Teilnahme am Training und Wettkampf für alle Spielbeteiligten sowie für Zuschauer nur noch unter Beachtung der 2G-Regel möglich ist. D.h. es können nur noch geimpfte oder genesene Personen teilnehmen.

Zur Vereinfachung der Handhabung kann der Gastverein dem Heimatverein über ein Formular schriftlich bestätigen, dass alle Spielbeteiligten (Spieler:innen, Trainer:innen, Physiotherapeuten etc.) geimpft, genesen oder getestet sind. Eine aufwändige Einzelkontrolle durch den Heimatverein ist somit hinfällig.

## **Maskenpflicht**

In geschlossenen Räumen gilt eine generelle Maskenpflicht. Lediglich die Spielbeteiligten sind hiervon während des Wettkampfes bzw. Training ausgenommen. Die Zuschauer haben während ihres gesamten Aufenthaltes in der Kreuzberghalle einen Mund-Nasenschutz zu tragen.

## **Nachverfolgung möglicher Infektionsketten**

Die Kontaktdaten der Sportler und Zuschauer müssen dokumentiert werden. Dazu zählen Vor- und Nachname, Datum und Zeitraum der Anwesenheit und sofern vorhanden die Telefonnummer. Dies kann durch die Nutzung der Luca oder Event Tracer Apps erfolgen oder über Papier.

Der Eintritt in die Halle erfolgt für die Spielbeteiligten über den Sportlereingang der Kreuzberghalle. Die Zuschauer betreten die Halle über den Haupteingang und verlassen diese über die Türe am Ende der Tribüne, welche direkt zum Parkplatz führt. Es gilt eine Einbahnstraßenregelung.

## **Hallenbelüftung**

Regelmäßige und intensive Hallenlüftung zum kontinuierlichen Luftaustausch ist zu gewährleisten (mindestens vor dem Spiel, während der Pause und nach dem Spiel).

### **1. Begrifflichkeiten**

#### **1.1 Unmittelbar Spielbeteiligte**

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler\*innen, Trainer- und Betreuer\*innen aller Mannschaften, die Schiedsrichter sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

#### **1.2 Weitere Spielbeteiligte**

Die weiteren Spielbeteiligten sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen die Abstandswahrung zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Dabei handelt es sich im Spielbetrieb der SG Lauterstein lediglich um das Kampfgericht, die Wischer und den Hallensprecher. Für diesen Personenkreis gilt auch der Mund–Nasen-Schutz. Es gilt die Abstandsregelung von 1,5 Metern.

### **2. Anreise und Halle**

#### **2.1 Anreise der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen zur Halle**

Anreise Auswärts-Mannschaft: Die Anreise der Mannschaften erfolgt möglichst individuell. Wo möglich sollte auf Fahrgemeinschaften verzichtet werden, sie sind aber nicht verboten, d.h. Schiedsrichtergespanne dürfen gemeinsam anreisen. Den Mitfahrern wird empfohlen

eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen. Bei Anreise im Mannschaftsbus ist dieser vor Zutritt der Teams ausreichend zu desinfizieren. Die Mitfahrt ist auf die unmittelbaren Spielbeteiligten zu begrenzen (keine Fans), sodass Abstände zwischen den Mitfahrern bestmöglich eingehalten werden können.

Spieler, Trainer und Betreuer des Heimteams reisen möglichst individuell an.

## **2.2 Anreise der weiteren Spielbeteiligten**

Die Anreise der weiteren Spielbeteiligten erfolgt individuell und nach Möglichkeit im PKW. Auch dieser Personenkreis muss beim Zutritt in die Halle erfasst werden (siehe Pkt. „Nachverfolgung möglicher Infektionsketten“). Der Zugang erfolgt über den Sportlereingang der Kreuzberghalle.

## **2.3 Kabinen/ Umkleideräume**

In der Kreuzberghalle sind für die Heimmannschaften die Kabinen 1+2, für die Gäste die Kabinen 3+4 vorgesehen. Pro Kabine dürfen sich max. 8 Personen zeitgleich aufhalten. In den Kabinen ist auf die Abstandseinhaltung zu achten. Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Auch bei Besprechungen ist auf die Abstandsregel zu achten. Sie müssen ggfs. außerhalb der Kabine durchgeführt werden.

Zeitnahe Duschen nach dem Sport wird empfohlen. Um die Abstandsregelung beim Duschen einhalten zu können, ist es nur max. 4 Personen gleichzeitig gestattet die Duschen zu benutzen. Hierzu sind die jeweils vier äußeren Duschen der insgesamt sechs pro Kabine vorhandenen Duschen zu benutzen. Auch hier gelten die Abstandsregeln von 1,5 Metern. Die Verweildauer in den Umkleidekabinen und Duschen sollte auf ein Minimum reduziert werden.

Regelmäßige Durchlüftung sowie Reinigung der Räumlichkeiten muss gewährleistet werden. Dies muss vor allem bei mehreren Spielen am selben Tag und damit verbundener Mehrfachnutzung der Kabinen gewährleistet sein. Deshalb werden nach der Nutzung von Dusche und Umkleideräumlichkeiten diese durch die Heimmannschaft gereinigt und desinfiziert. Hierzu werden alle Kontaktflächen wie z.B. Türgriffe, Duschknöpfe, Bänke, Waschbecken, Toiletten usw. mit vorhandenem Desinfektionsmittel gereinigt. Die Stadt Lauterstein stellt in den Umkleiden Hand- und Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach der Desinfektion sind die Kontaktflächen mit den Einmalhandtüchern nach zu reiben.

# **3. Spielbetrieb**

## **3.1 Zugangsbereich zum Spielfeld**

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang muss zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung (mind. 1 Minute).

### **3.2 Auswechselbereich/ Mannschaftsbänke**

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Auf der Bank gilt die Abstandsregelung nicht!

Medizinisches Personal (wenn vorhanden) darf im Bedarfsfall von außerhalb der Coachingzone auf das Spielfeld kommen. Zu behandelnde bzw. medizinisch zu betreuende Spieler müssen zu diesen Zwecken nach Information des Kampf- und Schiedsgerichts das Spielfeld verlassen. Das medizinische Personal muss entsprechend erkenntlich und bekannt sein.

Die Mannschaftsbänke sind vor dem Eintreffen der Mannschaften, während der Halbzeitpause und nach dem Spiel durch den Heimverein zu desinfizieren. In der Halbzeit wird ein Seitenwechsel durchgeführt.

### **3.3 Zeitnehmertisch**

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften inkl. der gesamten Ausstattung des Zeitnehmertischs (z.B. grüne Karte) sind vor und nach dem Spiel zu reinigen. Die Zeitnehmer sollen vor und nach dem Spiel, sowie in der Halbzeit die Hände reinigen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, muss weiterhin der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Zeitnehmer und Sekretär haben eine Mund-Nase-Abdeckung zu tragen.

### **3.4 Technische Besprechung**

Aufgrund der geringen Kabinengröße der Schiedsrichter im Hinblick auf ausreichende Durchlüftung, die Einhaltung der Abstandsregeln und der für die Durchführung der Technischen Besprechung erforderlichen Personenzahl, findet diese im Technikraum der Kreuzberghalle statt.

An der technischen Besprechung nehmen teil: Schiedsrichter; Zeitnehmer, Sekretär sowie max. ein Vertreter Heim- und Gastverein.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel müssen durch die zuständigen Mannschaftsvertreter und Schiedsrichter einzeln erfolgen. Im Fall eines angekündigten Einspruchs müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden, um die Abstände einzuhalten. Vor und nach der Eingabe müssen die Hände gereinigt werden.

### **3.5 Einlaufprozedere**

Folgende Reihenfolge ist beim Betreten der Spielfläche (Einlauf) zu beachten: Schiedsrichter,

Gast, Heim. Heim- und Gastmannschaft betreten und verlassen das Spielfeld mit Verzögerung. Die Mannschaften gehen nach dem Einlaufen zum Bankbereich, d.h. es erfolgt kein gemeinsames Aufstellen und kein gemeinsames Abklatschen der Mannschaften. Auf den Sportlergruß sowie Handshake direkt vor dem Anpfiff wird ebenfalls verzichtet.

Zusätzliche Personen bei einer möglichen Einlaufzeremonie, wie z.B. Einlauf- oder Ballkinder sind vorerst nicht gestattet.

### **3.6 Halbzeit**

Auf eine Entzerrung der Zugangswege zu den Kabinen und beim Rückweg auf das Spielfeld zur Wiederaufnahme der 2. Halbzeit ist zu achten.

Eine Reinigung und Desinfektion der Mannschaftsbänke ist nach Verlassen der Spielfläche von den Spielbeteiligten der Heimmannschaft sicherzustellen.

## **4. Zuschauer**

### **4.1 Einlass - und Auslassmanagement der Zuschauer**

Tickets für die Spiele der SG Lauterstein können nur an der Abendkasse erworben werden. Es werden ausschließlich Sitzplätze angeboten.

Die Kontaktdaten der Zuschauer werden zur Nachverfolgung von Infektionsketten unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) hierbei erfasst.

Der Einlass der Zuschauer erfolgt am Zuschauereingang der Kreuzberghalle. Der Ausgang ist zusätzlich über den Notausgang bei der Tribüne zum Parkplatz möglich.

Am Eingangsbereich sowie an weiteren relevanten Stellen in der Kreuzberghalle werden durch Hinweise und Informationen die Regelungen des Hygienekonzepts kommuniziert. Risikopatienten und Angehörigen von Risikogruppen wird von einer Teilnahme abgeraten.

Der Zutritt zur Kreuzberghalle ist nur mit Mund-Nasen-Schutz gestattet. Zuschauer werden aufgefordert beim Betreten der Halle ihre Hände zu desinfizieren.

Nach Beendigung des Spieles haben alle Zuschauer die Halle zu verlassen. Anschließend reinigen und desinfizieren die Spielbeteiligten der Heimmannschaft die Zuschauerränge sowie die Kontaktflächen der Spielfläche. Das Sicherheitspersonal übernimmt die Reinigung des Ein- und Ausgangsbereichs, des Foyer- und Gastrobereiches sowie der Toiletten. Erst nachdem die komplette Halle gereinigt und desinfiziert wurde, darf Spielbeteiligten und Zuschauer eines evtl. folgenden Spieles der Zutritt gewährt werden.

## **4.2 Toilettennutzung**

Die Zugangsregelung wird auf eine gleichzeitige Nutzung der Herren- und Damentoiletten auf je max. 4 Personen beschränkt. Die Zugangstüren werden gemäß dem „Open-Door“-Prinzip offen gehalten. Bei den Herrentoiletten wird zur Einhaltung des Mindestabstandes jedes zweite Urinal gesperrt. Die Zuschauer werden mittels Hinweisbeschilderung aufgefordert ihre Hände zu waschen. Nach jedem Spiel werden die Kontaktflächen der Toiletten durch das Heimpersonal gereinigt und desinfiziert.

## **5. Gastronomie**

Während den Spielen der SG Lauterstein werden Getränke und kalte Speisen angeboten. Schutzvorkehrungen aus behördlichen Anordnungen werden umgesetzt. Hierunter fallen die Kennzeichnung von Abständen bei Warteschlangen, Plexiglas-Schutzscheiben, das Tragen von Mund-Nasen-Schutz beim Personal usw.

Die erworbenen Getränke dürfen auf den Sitzplätzen der Tribüne während der Spiele konsumiert werden. Auf der Tribüne werden Getränkesammelstellen eingerichtet. Das eingesetzte Personal ist für Leerung der Sammelstellen verantwortlich.

## **6. Sonstiges**

Die Anzahl und Platzierung von Spendern mit Desinfektionsmitteln, Seife etc. wird mit der Stadtverwaltung bestimmt bzw. an die jeweiligen Corona-Schutzverordnungen angeglichen. Das Reinigungsmaterial wird von der Stadt Lauterstein gestellt.

In der ganzen Halle wird während des Spielbetriebes das „Open Door“-Prinzip (wo möglich) zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken angewendet.

Die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts wird Zuschauern wie Spielbeteiligten empfohlen.

Als Hygieneverantwortliche und Ansprechpartner fungieren die Herren

Matthias Koller, Tel. 01735943697 und  
Hagen Gunzenhauser, Tel. 015228760009.

Verantwortlich für die Aufgaben der Spielverantwortlichen der Heimmannschaft sind an den Spieltagen die jeweiligen Trainer

1. Mannschaft	Hagen Gunzenhauser, Tel. 015228760009
1b. Mannschaft	Jakob Weigandt, Tel. 01711715333
1c. Mannschaft	Peter Großmann, Tel. 017632594495 und Max Nagel, Tel. 0175360641